

Herbsttagung der Landessynode der EKKW vom 21.-24.11.2005

Stellungnahme zum Finanzbericht 2005

vom Vorsitzenden des Finanzausschusses
der EKKW, Dekan Fritz-Eckhardt Schmidt

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Herr Präses, liebe Mitsynodale,

Zuerst möchte ich Herrn Vizepräsidenten Ristow herzlich danken für die ausführliche Darstellung der Wirtschaftslage und der steuerlichen Entwicklung sowie den realistischen Ausblick, der uns zwingend veranlasst auf dem begonnenen Weg der Konsolidierung weiterzugehen, die Prioritätendebatte ergebnisorientiert aufzunehmen und diese mit Blick auf den Zeitraum des übernächsten Doppelhaushalts ab 2008 in den nächsten 2 Jahren in konkrete Entscheidungen einmünden zu lassen.

Herr Ristow hat es mir auch bezüglich meiner ersten Stellungnahme für den neuen Finanzausschuss die vorgelegten Haushaltspläne betreffend leicht gemacht.

Der Finanzbericht hat verdeutlicht, in welchem Umfang sich die Einnahmen reduziert und wie wir darauf zu reagieren haben. Ich bin für die klaren Worte dankbar.

Der Finanzbericht zeigt auf, dass wir die Ausgaben anpassen, d.h. zurückfahren müssen, um mit den vorhandenen Ressourcen auszukommen, - und das nicht in 3 oder 4 Jahren, sondern kurzfristig.

In den Ausführungen war eine klare Strategie erkennbar.

Mit der zu Jahresbeginn verhängten und weitestgehend umgesetzten Haushaltssperre wurde notwendigerweise auf die erkannten und analysierten Probleme reagiert.

Erste Einsparungen wurden im Nachtragshaushalt 2005 umgesetzt und in der Ausgestaltung des vorliegenden Doppelhaushalts stringent fortgesetzt. Die Finanzplanung zeigt die Notwendigkeit in aller Deutlichkeit auf, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen.

Und auf diesem Weg werden uns noch Überraschungen durch veränderte gesellschaftspolitische und steuerrechtliche Veränderungen begegnen, die wir noch gar nicht alle erahnen.

Bekannt sind allerdings schon jetzt die Auswirkungen der demographischen Entwicklung im Bereich unserer Kirche. Wir sprachen erst gestern Abend darüber.

Fakt ist: Es werden in unserem Land zu wenige Kinder geboren und demzufolge zu wenige getauft!

„Und wer heute nicht geboren ist, zahlt im Jahr 2025 mit Sicherheit auch keine Kirchensteuer.“ – so EKD-Ratsmitglied Klaus Winterhoff laut epd auf der jüngsten EKD-Synode in Berlin.

Bekannt sind mittlerweile auch die politischen Absichten der großen Koalition. Eines zeichnet sich nach der Bundestagswahl vom 18. September nun deutlich ab: Bierdeckel-Steuererklärung und Einheitssteuer verschwinden wieder in der Schublade, - zumindest vorläufig.

Dagegen kommt die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007, von der die Kirche nicht profitiert, sondern im Gegenteil sogar im Sachkostenbereich zusätzlich belastet wird.

Erfreulich war die jüngste Verlautbarung des Arbeitskreises Steuerschätzung, der erstmals seit 5 Jahren seine Voraussagen nach oben korrigierte. Erwartet werden Mehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden von 3 Milliarden Euro für das laufende und bis zu einer Milliarde im kommenden Jahr.

Wie sich das auf die Kirchensteuerentwicklung auswirkt bleibt abzuwarten. Unsere Vorrausberechnungen, die wir vom Vizepräsidenten hörten, veranlassen weiterhin zur Skepsis und Zurückhaltung.

Auch wenn die Steuerprognose leicht nach oben korrigiert werden konnten, dürfen wir nicht vergessen, dass die Entnahme von über 17 Mio. € aus dem Steuerverwahr in 2004 und eine Entnahme aus dem Steuerverwahr in 2005 in ähnlicher Höhe nach wie vor drastische Einsparungen erforderlich machen. Bereits durch den Nachtragshaushaltsplan für 2005 wurde versucht, die immer größer werdende Lücke zwischen rückläufigen Einnahmen und nach wie vor hohen Ausgaben wieder etwas näher zusammen zu führen.

Der Finanzausschuss wird weiterhin darauf bestehen, dass der Konsolidierungsplan, der über drei Doppelhaushalte, nämlich von 2005 bis einschließlich 2011 ausgelegt ist, auch in den nächsten Schritten beraten und beschlossen wird, damit der kirchliche Haushalt um mindestens 15 % seines Gesamtvolumens von 2005 (also um insgesamt ca. 30 Mio. Euro) entlastet wird.

Die Möglichkeiten, mit Hilfe der klugen Einrichtung unseres Steuerverwahrs, Konsolidierungsprozesse moderat einzuleiten und zu entschärfen sind bald ausgeschöpft. Der Vizepräsident hat zurecht darauf hingewiesen, dass uns nicht mehr viel Spielraum bis zum Erreichen der synodal festgelegten Untergrenze von 35 % im Verwahr bleibt. Diese dürfen wir nicht unterschreiten.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Bedeutung des Kirchensteuertransfers aus dem Clearingverfahren für die Einnahmen unserer Landeskirche immer mehr zurück geht. Die Einnahmen aus dem Clearingverfahren machten im Jahre 2001 noch über 20%, aber in 2005 nur noch weniger als 10% des Gesamtsteueraufkommens aus. Tendenz fallend.

Es besteht also wirklich kein Anlaß zur Entwarnung.

Ich komme nun zu den vorgelegten Haushaltsplänen:

1. Nachtragshaushalt 2005

Die in der Vorlage aufgenommene Darstellung der Ist-Entwicklung im zuende gehenden Jahr zeigt deutlich die Auswirkungen der im Frühjahr verhängten Haushaltssperre.

Die Entnahme aus dem Steuerverwahr konnte um ca. 3,0 Mio. Euro reduziert werden.

Die Steuerausschüttung an den landeskirchlichen und gemeindlichen Teil des ordentlichen Haushalts wird somit vor dem Hintergrund der erheblichen Steuermindereinnahmen in 2004 um je 1,5 Mio. € gesenkt.

Die zweite wesentliche Veränderung, auf die ich noch einmal hinweisen möchte, betrifft die erforderliche Bereitstellung eines Einmalbeitrag an die VERKA in Höhe von 40 Mio. €.

Dieser Transfer wird zur Bedienung der vom Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen geforderten Eigenmittelanforderung sowie zur Umstellung auf die neuen Alterstabellen erforderlich. Der Einmalbetrag soll - wohlgemerkt aus Erträgen und nicht aus dem Stock - des Treuhandvermögens der Pfarreien der letzten zehn Jahre finanziert werden. Dem haben alle im Vorfeld beteiligten Gremien einmütig zugestimmt.

Mit dieser Einmalzahlung können zukünftig die laufenden Haushalte um jährlich ca. 2 Mio. € entlastet werden.

Der neue Finanzausschuß betont ausdrücklich, dass es sich hierbei um eine zukunftsorientierte und nachhaltige Finanzplanung handelt, durch die sich unsere Landeskirche auch zukünftig in der vergleichsweise guten Lage befindet, die Versorgungsleistungen nicht, wie etwa bei staatlichen Rechtsträgern, zu einem großen Teil aus dem jeweils laufenden Haushalt bestreiten zu müssen.

Um diese Entscheidung, wenn Sie ihr zustimmen, werden uns Bund, Länder und Kommunen beneiden.

Die Versorgungsanwartschaften sind damit auf lange Sicht nahezu vollständig abgesichert und belasten zukünftige im Volumen sicher weiter zu reduzierende Haushaltspläne somit nicht noch zusätzlich. Wir geben mit dieser vom Finanzausschuss besonderes nachdrücklich und grundsätzlich mit initiierten strategischen Entscheidung zukünftigen Synoden mehr Planungssicherheit und Gestaltungsspielraum. -

Der Finanzausschuss stimmt im Übrigen den aktualisierten Einzelplänen sowie dem Gesamtplan des Nachtragshaushalts einstimmig zu und empfiehlt der Synode die Annahme derselben.

2. Doppelhaushalt 2006/2007:

Zunächst ist zum landeskirchlichen Teil festzustellen, dass die Konsolidierungsvorgaben in dem vorliegenden Entwurf unter anderem durch die erfüllte Einsparvorgabe von mindestens 5 % in beiden Haushaltsjahren erreicht worden sind.

Ich möchte hier deutlich unterstreichen, dass die Einhaltung der Einsparquote im großen Einvernehmen erreicht werden konnte. Manchmal war es ein zähes Ringen. Nicht in allen Fällen konnten Wünsche nach Reduzierung der Sparvorgabe vom Finanzausschuss unterstützt werden, - sowohl aus inhaltlichen wie auch vor allem aus Gründen der Gleichbehandlung.

Im außerordentlichen Haushalt gibt es mit der Instandsetzung des Evangelischen Predigerseminars sowie dem Ausbau der Melanchthon-Schule zur Ganztagschule zwei Großbaumaßnahmen.

Trotz schwieriger werdender Zeiten investieren wir damit auch zukünftig und setzen klare Schwerpunkte.

Der Finanzausschuss hat dem Sachbuchteil einstimmig zugestimmt. Der außerordentliche Haushalt wurde bei einer Enthaltung einmütig beschlossen.

Der Gesamtplan sowie das Haushaltsgesetz erhielt einstimmige Zustimmung, um die wir auch die Synode bitten.

Noch zwei Bemerkungen zu den veranschlagten Kosten für die Einführung und den laufenden Betrieb des Intranets sowie zu den Sonderhaushalten.

Der Finanzausschuss hat sich im Frühjahr dieses Jahres über den Stand der Konzeption und Planung des Intranetprojekts informieren lassen und erfreut zur Kenntnis genommen, dass die laufenden Kosten nach Überarbeitung des Konzepts niedriger liegen werden als noch vor Jahresfrist angekündigt.

Die nun vorgelegten Zahlen und Berechnungen erscheinen uns plausibel und begründet.

Deshalb sah sich der Finanzausschuss zu keinem Zeitpunkt veranlasst bzw. dazu aufgefordert, den bereits vom Finanzausschuss der Vorgängersynode im März 2004 getroffenen Unterstützungsbeschluss grundsätzlich infrage zu stellen oder gar neu darüber abzustimmen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Finanzausschuß über die betreffenden Haushaltspositionen beraten und dem Einzelplan 5 einmütig zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat im übrigen auch berücksichtigt, dass die Synode zuletzt vor einem Jahr im Zuge der Beratung der Jahresrechnung 2003 informiert wurde, ausgebuchte Bestände des Haushalts 2003 entsprechend der Beschlüsse des Rates und des Vorgängerfinanzausschusses zweckbestimmt für die erforderlichen Einmalinvestitionen zur Einführung des Intranets zu Verfügung zu stellen. Damit wird der enge Gestaltungsspielraum des vorgelegten Doppelhaushalts also nicht zusätzlich belastet.

Die laufenden Kosten in Höhe werden durch ein inneres Darlehen aus der Betriebsmittelrücklage ausschließlich des landeskirchlichen Haushalts auf vier Jahre finanziert und ab 2010/2011 durch zu erzielende Einsparungen vor allem im Sach- und Personalbereich getilgt. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird vom Finanzausschuss überwacht.

Grundsätzlich stimmen wir der Einschätzung zu, dass unsere Kirche hier einen Nachholbedarf hat.

Die EKKW hinkt der kommunikationstechnischen Entwicklung hinterher.

Herr Viering hat in den vorbereiteten Gremien davon berichtet, dass neben unserer Kirche nur noch zwei EKD-Gliedkirchen keine vergleichbare Entscheidung getroffen haben.

Ich komme nun zu den Sonderhaushalten, die wie gewohnt in den Tagungspausen bei Herrn Ritte und seinen Mitarbeitern einzusehen sind.

Von den insgesamt 47 Sonderhaushalten haben 33 die Ein-sparvorgabe unmittelbar erfüllt, 6 Sonderhaushalte haben unter Anerkennung von Mittelverlagerungen aus dem landeskirchlichen Haushalt die Vorgabe erreicht, 5 Sonderhaushalte haben begründeten und berechtigten Sonderbedarf zu

verzeichnen und nur 3 Sonderhaushalte haben die Zielvorgabe zum Zeitpunkt der Beratungen im Finanzausschuss nicht erfüllt.

Bezüglich der Sonderhaushalte verweise ich auf meine bereits im Frühjahr vor dieser Synode eingebrachte Besorgnis.

Ich berichtete Ihnen von Problemanzeigen, die darauf hinweisen, dass zahlreiche sog. „kleine“ Sonderhaushalte aufgrund der wiederholten linearen Kürzung ihres Budgets an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Unser Vizepräsident sagte es noch deutlicher: „Eine weitere lineare Kürzung wird diese Einrichtungen im Bestand gefährden!“

Je mehr Finanzmittel wir durch Prioritätenentscheidungen und Beschränkung auf exemplarische Angebote effektiv einsparen, um so geringer kann zukünftig die lineare Kürzung für die verbleibenden Aufgabenfelder und Haushaltsstellen ausfallen.

Und was noch viel wichtiger ist, liebe Schwestern und Brüder: wir benötigen zukünftig freie Ressourcen, um uns neuen Aufgaben, Innovationen, Herausforderungen und kirchlichen Initiativen stellen zu können. Auch eine Finanzstruktur repräsentiert kirchliches Handeln und Denken im Spannungsfeld zwischen restaurativem Bewahren und reformbereiter Offenheit für die Nöte und Fragen der Gegenwart und Zukunft.

An dieser Stelle ist deutlich auf die besorgniserregende Entwicklung der Personalkostenquote hinzuweisen:

Die Personalkostenquote im landeskirchlichen Haushalt steigt seit Jahren kontinuierlich an und hat in 2004 den Stand von 67,02 % erreicht. In 2005 waren es schon 67,05 %.

Und im Jahr 2007 werden es 73,26 % sein.

Diese Entwicklung zeigt dringenden und nicht aufschiebbaren Steuerungsbedarf an.

In diesem Zusammenhang habe ich schon hier und da über den Vorschlag einer Obergrenzenfestschreibung für den Personalkostenanteil laut nachgedacht und erwogen, der Synode zu empfehlen, eine Zielvorgabe für den Doppelhaushalt ab 2008 durch Festlegung einer degressiven Obergrenze von zunächst mindestens 70 % für die Personalkostenquote zu bedenken.

Dies könnte zugleich der notwendigen Prioritätendiskussion den nötigen Rückenwind geben.

Die in unserem Auftrag handelnden Personen in den verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsbereichen unserer Landeskirche benötigen eine auskömmliche Sachmittelausstattung, um dem Auftrag und den Erwartungen entsprechen zu können.

Ich bitte die Synode deshalb ausdrücklich um Kenntnisnahme und Diskussion dieser Problemanzeige sowie deren Berücksichtigung bei den erforderlichen Konsolidierungsberatungen in den nächsten Monaten Rechnung zu tragen.

Das Initiativrecht liegt auf Ihrer Seite. -

Zum gemeindlichen Teil

ist an dieser Stelle nur wenig zu sagen. Wir kommen im Zusammenhang mit der Beratung der Finanzausweisung darauf ausführlich zurück.

Der Finanzausschuß erbittet auch hier Ihre Zustimmung zum Mittelansatz.

Zugleich ist an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass der gemeindliche Teil des Doppelhaushalts durch Verlagerung bestimmter gesamtkirchlicher Aufgabenfelder und Kostenstellen in die gesamtkirchliche Verantwortung um ca. einen Prozentpunkt entlastet wurde.

Ein grundsätzlicher, weitergehender Eingriff in den Aufteilungsschlüssel ist momentan nicht zu verantworten und zu realisieren.

Der Finanzausschuß wird aber weiter die Vorwegentnahmeanteile im gemeindlichen Teil daraufhin überprüfen, ob bei vorliegender gesamtkirchlicher Bedeutung der finanzierten Maßnahmen, Aktivitäten und Einrichtungen zukünftig weitere Kostenstellen in den landeskirchlichen Teil verschoben werden können. -

Der Finanzausschuß hat die vorgelegte **mittelfristige Finanzplanung bis 2009** einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Danach werden die Steuerausüttungen in 2008/2009 im landeskirchlichen Teil auf 62,5 Mio. € zurückgehen. Die Fortschreibung der Ausgaben führt zu steigenden Finanzierungsdefiziten in den Jahren ab 2008.

Diese Entwicklung macht es erforderlich, das Ausgabeverhalten in den kommenden Jahren an die Steuerentwicklung weiter anzupassen und die nächsten Stufen des Konsolidierungsplans sukzessive umzusetzen.

Wir stimmen mit unserem Vizepräsidenten darin überein, dass die begonnene Haushaltskonsolidierung konsequent fortgesetzt werden muß. -

Ich komme zum **Schluß**:

Werte Konsynodale, wir haben uns der Tatsache zu stellen, dass die zu Verfügung stehenden Mittel in etwa denen entsprechen, die unserer Kirche vor 13 Jahren zu Verfügung standen.

Und damals hat unsere Kirche auch in akzeptabler Weise ihren Auftrag erfüllen können.

Bereits im Frühjahr habe ich von hier aus betont, dass Umverteilung, Schwerpunktsetzung, Anpassung der Ausgaben an die zu Verfügung stehenden Mittel angesagt ist.

Dazu kann es für zukünftige Überlegungen hilfreich sein, einmal in die Haushalts- und Stellenpläne von damals zu schauen, und zu sehen, welche kirchliche Arbeit unter welcher Schwerpunktsetzung auch vor 13 Jahren einer einladenden, der Bezeugung des Evangeliums verpflichteten Kirche auskömmlich diente.

Noch zwei Zahlen zum Vergleich:

2005 wies unser Stellenplan 1.444 Stellen aus.

1992 waren es bei niedrigerem Lohn- und Gehaltsniveau 1.370 Stellen, also 74 weniger. Bitte ziehen Sie die Schlussfolgerung daraus selbst.

